



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2021/0852

**Der Oberbürgermeister**

II/02-020-01-01-14-tl

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

06.08.2021

**Datum**

| Beratungsfolge                        | Datum      | Zuständigkeit | Behandlung |
|---------------------------------------|------------|---------------|------------|
| Finanz- und Digitalisierungsausschuss | 23.08.2021 | Beratung      | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen              | 30.08.2021 | Entscheidung  | öffentlich |

**Betreff:**

Jahresabschluss 2020 der AVEA GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften und Entlastung

Jahresabschluss 2020 der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung  
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

**Beschlussentwurf:**

1. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
  - a) Der Jahresabschluss 2020 wird mit einer Bilanzsumme von 124.707.221,31 € und einem Jahresfehlbetrag von -1.685.503,68 € (inklusive 82.245,79 € Gewinne der Tochtergesellschaften aus dem Vorjahr) gem. beigefügter Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung festgestellt sowie der Lagebericht genehmigt (Anlage 1 der Vorlage).
  - b) Der Bilanzgewinn in Höhe von 2.266.081,30 €, bestehend aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.685.503,68 € und dem Gewinnvortrag von 3.951.584,98 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen.
  - c) Der Komplementärin und deren Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
  - d) Der Geschäftsführer als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften wird ermächtigt, die in Anlage 2 der Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.
  - e) Der Konzernabschluss der AVEA-Konzerngesellschaften wird gebilligt (Anlage 3 der Vorlage).

2. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, der Entlastung des Aufsichtsrates zuzustimmen.
3. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
  - a) Der Jahresabschluss 2020 wird mit einer Bilanzsumme von 66.428,01 € und einem Jahresüberschuss von 2.104,00 € gem. beigefügter Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht (Anlage 4 der Vorlage) festgestellt.
  - b) Der Jahresüberschuss 2020 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
  - c) Dem Geschäftsführer wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in den zuständigen Organen der AVEA GmbH & Co. KG und der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt und der Geschäftsführer als Vertreter der AVEA GmbH & Co. KG in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften wird ermächtigt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 der betreffenden Gesellschaften zu bestellen.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

(zugleich in Vertretung  
des Oberbürgermeisters)

In Vertretung

Deppe

(zugleich in Vertretung  
des Stadtkämmerers)

### I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 111101 Sachkonto: 465100

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

### Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von €

### Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

### Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

### Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

### II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

| Klimaschutz<br>betroffen                                  | Nachhaltigkeit                                            | kurz- bis<br>mittelfristige<br>Nachhaltigkeit             | langfristige<br>Nachhaltigkeit                            |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

## Begründung:

### Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der AVEA GmbH & Co. KG geprüft. Der Jahresabschluss 2020 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich Lagebericht ist in der Anlage 1 beigelegt. Alleinige Kommanditisten der AVEA GmbH & Co. KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH (AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH) sind zu je 50 % die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV). Mitglieder des BAV sind der Rheinisch-Bergische Kreis und der Oberbergische Kreis.

Die Beschlussfassung und Zustimmung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes sowie die Entlastung des Geschäftsführers, die gem. § 11 Abs. 2 Buchstaben h) und i) des Gesellschaftsvertrages der AVEA GmbH & Co. KG der Gesellschafterversammlung unterliegen, erfolgten in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 02.07.2021. Die entsprechenden Beschlüsse wurden nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat am 18.06.2021 vorbehaltlich einer Weisung durch den Rat der Stadt Leverkusen bzw. einer Weisung durch den Bergischen Abfallwirtschaftsverband gefasst.

### Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

Die Erträge aus den Jahren 2019 und 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

|                                      | <b>2020</b>   | <b>2019</b>   | <b>Veränderung Vorjahr</b> |
|--------------------------------------|---------------|---------------|----------------------------|
|                                      | in T€         | in T€         | in T€                      |
| Umsatzerlöse                         | 81.822        | 80.155        | 1.667                      |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 68            | 75            | -7                         |
| Erträge aus Wertpapieren             | 123           | 156           | -33                        |
| Erträge aus Beteiligungen            | 82            | 277           | -195                       |
| Sonstige betriebl. Erträge           | 390           | 891           | -501                       |
| <b>Summe:</b>                        | <b>82.485</b> | <b>81.554</b> | <b>931</b>                 |

Die Aufwendungen aus den Jahren 2019 und 2020 der AVEA GmbH & Co. KG stellen sich wie folgt dar:

|                                  | <b>2020</b>   | <b>2019</b>   | <b>Veränderung Vorjahr</b> |
|----------------------------------|---------------|---------------|----------------------------|
|                                  | in T€         | in T€         | in T€                      |
| Materialaufwand                  | 64.445        | 60.657        | 3.788                      |
| Personalaufwand                  | 6.678         | 6.918         | -240                       |
| Abschreibungen                   | 6.784         | 6.407         | 377                        |
| Sonstige betriebl. Aufwendungen  | 4.847         | 5.706         | -859                       |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.197         | 1.286         | -89                        |
| Ertragssteuern                   | -             | -             | 0                          |
| Sonstige Steuern                 | 219           | 234           | -15                        |
| <b>Summe:</b>                    | <b>84.170</b> | <b>81.208</b> | <b>2.962</b>               |

Die Erträge sind um 931 T€ gestiegen. Hauptsächlich verantwortlich dafür sind höhere Abfallentsorgungsentgelte und Erträge durch Direktanlieferer. Die Aufwendungen sind um 2.962 T€ gestiegen. Korrespondierend zu den gestiegenen Umsatzerlösen ist beim Materialaufwand ein überproportionaler Anstieg zu verzeichnen, der insbesondere auf höhere Entsorgungskosten, Transport- und Umlagekosten sowie Instandhaltungskosten

zurückzuführen ist. Die Abschreibungen haben aufgrund der Investitionstätigkeit gegenüber dem Jahr 2019 zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit ein um 2.031 T€ schlechteres Ergebnis.

| <b>Finanzkennzahlen zum 31.12.2020</b> |                           |         |          |           |
|----------------------------------------|---------------------------|---------|----------|-----------|
|                                        |                           | in T€   | 2020     | 2019      |
| Eigenkapitalrentabilität:              | Jahresergebnis:           | -1.686  | -4,21 %  | 0,76 %    |
|                                        | Eigenkapital:             | 40.036  |          |           |
| Gesamtkapitalrentabilität:             | Jahresergebnis:           | -1.686  | -0,93 %  | 2,81 %    |
|                                        | Zinsaufwand:              | 1.197   |          |           |
|                                        | Gesamtkapital:            | 52.363  |          |           |
|                                        | (EK+ langfr.Fremdkapital) |         |          |           |
| Anlagendeckungsgrad II:                | Eigenkapital :            | 40.036  | 48,67 %  | 52,17 %   |
|                                        | Sonderposten:             | 0       |          |           |
|                                        | langfr.Fremdkapital:      | 12.327  |          |           |
|                                        | Anlagevermögen:           | 107.581 |          |           |
| Personalaufwandsquote:                 | Personalaufwand:          | 6.678   | 7,93%    | 8,52%     |
|                                        | Gesamtaufwand:            | 84.170  |          |           |
| Zinsaufwandsquote:                     | Zinsaufwand:              | 1.197   | 1,42%    | 1,58%     |
|                                        | Gesamtaufwand:            | 84.170  |          |           |
| Investitionen:                         | Anschaffung AV:           | 3.961   | 3.961 T€ | 12.306 T€ |

#### Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung:

Die AVEA GmbH & Co. KG ist eine Managementholding. Auf der Grundlage des Subunternehmerkonzeptes werden in der Regel alle externen Umsatzerlöse durch die AVEA GmbH & Co. KG realisiert. Die Umsätze werden im Wesentlichen mit den Gesellschaften erzielt; die Abrechnung erfolgt gemäß den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP). Eine Bestätigung dieser Entgeltnachkalkulation erfolgt bei der jährlichen Jahresabschlussprüfung (s. Seite 8 des Anhangs für das Geschäftsjahr 2020). Die Entsorgung der Abfälle im Gebiet der Gesellschafter war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet, sodass der öffentliche Zweck der Gesellschaft erreicht wurde.

#### Tochtergesellschaften:

Die Feststellung der Jahresabschlüsse der in der Anlage 2 aufgeführten Tochtergesellschaften erfolgt nach § 7 Abs. 3 des Konsortialvertrages zwischen der Stadt Leverkusen und dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband. Dort wurde vereinbart, dass die Vertretung der AVEA GmbH & Co. KG als Gesellschafterin in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften der AVEA GmbH & Co. KG von dem Geschäftsführer der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH wahrgenommen wird. Gleichzeitig ist dieser auch Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.

Nach den gesetzlichen Regelungen ist es nicht möglich, dass sich der Geschäftsführer als Vertreter der Gesellschafterin selbst Entlastung erteilt. Daher ist es erforderlich, entsprechende Ermächtigungen für die einzelnen Gesellschaften durch die Gesellschafterversammlung der Holding zu beschließen.

Zur Gewinnverwendung teilt die Verwaltung mit, dass die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt Leverkusen die Ermächtigung des Geschäftsführers in der Sitzung der Gesell-

schafterversammlung am 02.07.2021 vorbehaltlich des Weisungsbeschlusses gemäß dieser Vorlage beschlossen haben.

Konzernabschluss:

Der konsolidierte Abschluss für die gesamte AVEA-Unternehmensgruppe ist eine jährlich aufzustellende Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Konzernunternehmen (Mutter- und Tochtergesellschaften). Eine Feststellung des Konzernabschlusses erübrigt sich, da diesem lediglich eine Informationsfunktion zukommt. Allen Ratsmitgliedern steht der Prüfungsbericht über den AVEA Konzernabschluss als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 3 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung.

AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH geprüft. Der Jahresabschluss 2020 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich Lagebericht ist in der Anlage 4 beigelegt.

Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften:

Die Beschlüsse über die für die jeweiligen Gesellschaften zu bestellenden Wirtschaftsprüfer erfolgten vorbehaltlich des Weisungsbeschlusses in den Sitzungen der Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG und AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH am 02.07.2021.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der AVEA GmbH & Co. KG gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2).

Über den Beschlusspunkt 2 ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der AVEA GmbH & Co. KG tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Rh. Dirk Danlowski  
Rh. Tim Feister  
Rh. Oliver Ruß  
Rh. Karl Schweiger

Abschließende Hinweise:

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) stehen allen Ratsmitgliedern die Prüfberichte der Jahresabschlüsse der AVEA GmbH & Co. KG und der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH als nichtöffentlich zu behandelnde Anlagen 5 a) und b) im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

**Anlage/n:**

Anlage 1 a) AVEA GmbH & Co. KG Bilanz

Anlage 1 b) AVEA GmbH & Co. KG GuV

Anlage 1 c) AVEA GmbH & Co. KG Lagebericht

Anlage 2 Tochtergesellschaften

Anlage 2.1 a) AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft mbH & Co. KG Bilanz

Anlage 2.1 b) AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft mbH & Co. KG GuV

Anlage 2.1 c) AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft mbH & Co. KG Lagebericht

Anlage 2.2 a) ADG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Bilanz

Anlage 2.2 b) ADG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH GuV

Anlage 2.2 c) ADG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Lagebericht

Anlage 2.3 a) AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG Bilanz

Anlage 2.3 b) AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG GuV

Anlage 2.3 c) AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG Lagebericht

Anlage 2.4 a) AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH Bilanz

Anlage 2.4 b) AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH GuV

Anlage 2.4 c) AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH Lagebericht

Anlage 2.5 a) refer GmbH Bilanz

Anlage 2.5 b) refer GmbH GuV

Anlage 2.5 c) refer GmbH Lagebericht

Anlage 3 AVEA Konzern Prüfungsbericht (nö)

Anlage 4 a) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Bilanz

Anlage 4 b) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH GuV

Anlage 4 c) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Lagebericht

Anlage 5 a) AVEA GmbH & Co. KG Prüfungsbericht (nö)

Anlage 5 b) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Prüfungsbericht (nö)